Öffentliche Beurkundung

Entwurf Dienstbarkeitsvertrag

zwischen

Gemeinde Herrliberg, CHE-144.881.738, Verwaltung, Forchstrasse 9, 8704 Herrliberg

– Eigentümer von Grundbuch Kat.-Nr. 6231, Blatt 803
– Eigentümer von Grundbuch Kat.-Nr. 4453, Blatt 2261

und

Gemeinde Herrliberg, vertreten durch Peter Neuenschawander

welche nachstehende

Dienstbarkeit

begründen:

Gemeinde: Herrliberg

SP Art.

Fusswegrecht mit Nebenleistungspflicht

zulasten	Kat.-Nr. 6231	Blatt 803
zulasten	Kat.-Nr. 4453	Blatt 2261
zugunsten	Gemeinde Herrliberg (für die Öffentlichkeit)	

Der jeweilige Eigentümer des belasteten Grundstücks räumt der Berechtigten (für die Öffentlichkeit) auf den in den Beilageplänen 6 und 7 ad acta rosa angelegten Wegstrecken ein Fusswegrecht ein.

Die Kosten für die Erstellung und Erneuerung sowie den baulichen und betrieblichen Unterhalt des Weges (inkl. Abfallbeseitigung) werden von der Berechtigten getragen.

Obligatorische Bestimmungen hierzu

1. Die berechtigte Partei sorgt dafür, dass der neue Fussweg im Tobel nur entsprechend seiner Zweckbestimmung als Wegverbindung für die Erholungssuchenden genutzt wird. Namentlich stellt sie sicher, dass sich weder auf den belasteten Grundstücken noch auf den angrenzenden Parzellen ein öffentlicher Aufenthalts- oder gar Grillplatz bildet

2. Die berechtigte Partei trägt die Haftung für Sach- und Personenschäden, welche im Zusammenhang mit Errichtung und dem Bestand des öffentlichen Fusswegs verbunden sind, und sie hält die belastete Grundeigentümerin für allfällige ihr gegenüber aus dem Bestand des Fusswegs geltend gemachte Ansprüche schadlos

Weitere Bestimmungen

3. Der grundbuchliche Vollzug des vorliegenden Vertrags erfolgt nach Vorliegen des rechtskräftigen Projektfestsetzungsbeschlusses vor Baubeginn. Die Dienstbarkeit geht den bereits bestehenden beschränkten dinglichen Rechten im Range der dinglichen Sicherheit nach.

4. Die Kosten des Notariates und Grundbuchamtes Meilen werden von der berechtigten Partei bezahlt. Die Parteien wissen, dass sie dafür von Gesetzes wegen solidarisch haften.

5. Die Einräumung dieser Dienstbarkeit erfolgt entschädigungslos.

6. Sollte der Projektfestsetzungsbeschluss nicht in Rechtskraft erwachsen, fällt dieser Vertrag für beide Parteien entschädigungslos dahin.

,

Eigentümer: .....

Gemeinde:: .....

Diese Urkunde mit angeheftetem Plan enthält den mir mitgeteilten Parteiwillen. Sie ist von den in der Urkunde genannten erschienenen Personen gelesen und eingesehen, als richtig anerkannt und unterzeichnet worden.

, , Uhr

NOTARIAT

,

Anmeldung

Zur Eintragung wird angemeldet durch

Eigentümer

– Eigentümer von Grundbuch Kat.-Nr. 6231, Blatt 803,
– Eigentümer von Grundbuch Kat.-Nr. 4453, Blatt 2261

Gemeinde: Herrliberg

<u>Dienstbarkeit</u>

Fuss- und Fahrwegrecht, zugunsten Gemeinde Herrliberg, zulasten Kat.-Nr. 6231, Blatt 803; Kat.-Nr. 4453, Blatt 2261

gestützt auf die vorstehende Urkunde.

,

Eigentümer: .....

Gemeinde Herrliberg: .....